



„SAFE SPORT!“

Präventions- und Schutzkonzept des
Fußball-Club Buchholz e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Prävention	3
3	Schutz von betroffenen Menschen	3
4	Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche	4
5	Fortbildung und Qualifizierung.....	4
6	Erweitertes Führungszeugnis	5
7	Selbstverpflichtungserklärung.....	5
8	Ehrenkodex.....	5
9	Verhaltensregeln	6
10	Intervention	7
11	Kommunikation und Veröffentlichungen.....	7
12	Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten	8
13	Impressum	8
	Anhang.....	9
	Anlage 1: Ausführungsbestimmungen des Fußball-Club Buchholz e.V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis.....	9
	Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen.....	10
	Anlage 3: Ehrenkodex des FC Buchholz e.V.....	11
	Anlage 4: Liste der Schutzbeauftragten.....	12
	Anlage 5: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	13
	Anlage 6: Dokumentationsblatt Einsichtnahme erweitertes Führungszeugnis	14
	Anlage 6: Krisenplan zur Intervention	15

1 Vorwort

Alle Mitglieder des Fußball-Club Buchholz e.V. haben das Recht, mit Spaß und Freude sportlich und ehren- und hauptamtlich in unserem Verein aktiv zu sein. Die Vereine und Verbände müssen die Rahmenbedingungen für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander schaffen. Das ist auch ein wichtiger Baustein im Leitbild des FC Buchholz.

Zielsetzung dieses Präventions- und Schutzkonzepts ist die Etablierung einer „Kultur des Hinschauens und Handelns“ in unserem Verein. Dazu gehört, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen sicheren Raum für die Ausübung ihres Sports zu geben. Zum anderen trägt dieses Konzept zum Schutz von Trainer*innen und Betreuer*innen bei, indem sie diese eindeutigen Empfehlungen und Leitlinien für ihre Arbeit gibt.

Der Schutzauftrag des Vereins bezieht sich insbesondere auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt. Mit dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ sind alle Handlungen gemeint, die Machtausübung, Zwang oder erzwungene Nähe eines Menschen mit Mitteln der Sexualität zur Folge haben (z.B. sexistische Aussagen, als Versehen getarnte Berührungen im Intimbereich, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch). Aktuelle Studien belegen, dass sexualisierte Gewalt ein Alltagsphänomen in unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen ist. Speziell der Sport liefert durch seine körperliche und emotionale Nähe die Gefahr sexualisierter Übergriffe. Dies verdeutlichen auch aktuelle Gerichtsurteile in unserer Region, wo im Fußball, Schwimmen oder bei den Pfadfindern Täter aufgrund von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen verurteilt wurden.

Alle Mitglieder im Verein müssen und können durch eine Kultur des Hinschauens Handelns dazu beitragen, potenzielle Täter abzuschrecken. Wir fördern ein Klima, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sport vor Gewalt und Diskriminierung im Allgemeinen und sexualisierter Gewalt im Speziellen schützt und betroffene Personen zum Reden ermutigt. Deshalb weiten wir das Konzept auf alle Mitglieder des FC Buchholz aus und auf jeglichen Formen von Gewalt und Diskriminierung.

Diese Aufgabe nehmen wir ernst und aus diesem Grund

- stärken wir in unserem Verein Strukturen zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitglieder und dabei insbesondere von Kindern und Jugendlichen,
- entwickeln wir konkrete präventive Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung,
- fördern wir eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens,
- setzen wir die Tätigkeitshürden gegenüber einschlägig Verurteilten hoch, um zu verhindern, dass Mitglieder unseres Vereins Opfer sexualisierter Gewalt zu werden,
- schaffen wir Handlungskompetenzen für eine aktive Intervention in jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Person.

Das Schutzkonzept des Fußball-Clubs Buchholz e.V. wurde am 29.05.2024 vom Vorstand beschlossen.

Fußball-Club Buchholz e.V.
Der Vorstand

2 Prävention

Der Fußball-Club Buchholz e.V. fördert aktiv Maßnahmen für den Schutz aller Akteure im Verein gegen jegliche Arten von Gewalt. Für seine haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter bietet er qualifizierte Aus- und Fortbildungsangebote an und nutzt Kooperationen mit Verbänden und anderen Vereinen, um diese auf ihren Schutzauftrag vorzubereiten und bei der Umsetzung ihrer Tätigkeit zu begleiten.

Alle Mitglieder des FC Buchholz haben das Recht, sich in unserem Verein gewalt- und diskriminierungsfrei sportlich und ehrenamtlich aktiv betätigen zu können. Besonders achten wir dabei auf minderjährige Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderung. Diese haben ein erhöhtes Risiko, sexualisierte Gewalt zu erfahren. Grundsätzlich gilt dieses Schutzkonzept jedoch für alle Menschen, die beim und für den FC Buchholz aktiv sind.

Durch dieses Konzept werden zum einen Trainer*innen und Betreuer*innen geschützt, indem sie einen sichereren Rahmen für ihre Tätigkeit bekommen und kritische Situation von vornherein vermeiden können. Dafür werden Handlungsleitlinien, Verhaltensregeln und weitere konkrete Maßnahmen entwickelt.

3 Schutz von betroffenen Menschen

Ein zentrales Anliegen dieses Schutzkonzepts ist die Entwicklung und Verfestigung einer „Kultur des Hinschauens“. Eine solche Kultur ist das wirksamste Mittel, um potentielle Täter von vornherein eindeutig zu signalisieren, dass alle Mitglieder sich gegenseitig und aufmerksam schützen und aufeinander achten.

Sollte es dennoch zu Vorfällen und Verdachtsmomenten von (sexualisierter) Gewalt kommen, hat der Schutz der betroffenen Menschen höchste Priorität. Mit Empathie und Zuwendung soll dem Betroffenen ermöglicht werden, sich in einem geschützten Rahmen anzuvertrauen. Die betroffene Person darf mit seinen Erlebnissen und den daraus resultierenden Nöten, Ängsten und Sorgen nicht allein gelassen werden. Die Betroffenen werden respektiert und ernst genommen.

Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung gehören zur Risikogruppe, die besonders häufig sexualisierte Gewalthandlungen erleben. Diese Personengruppen benötigen unseren besonderen Schutz. Bevor eine Person von solchen Übergriffen berichtet, sind häufig schon Verhaltensänderungen zu beobachten. Dafür ist es wichtig, dass die Verantwortlichen aufmerksam hinschauen und ihre Ansprechbarkeit signalisieren.

Indizien für Verhaltensänderungen können sein (z.B. durch sexualisierte Gewalt):

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche / Ruhelosigkeit / Nervosität

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass betroffene Menschen die Wahrheit sagen und auf Unterstützung angewiesen sind. Einfühlsamer Umgang, ein „sicherer Ort“ und die Vermittlung individueller Hilfsangebote sollen den Schutzbedürftigen aus seiner schwierigen Situation führen.

Bei Verdachtsfällen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Betroffene und Täter umgehend voneinander zu trennen. Verschiedene Beratungsstellen, wie zum Beispiel die Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Wendepunkt e.V. in Freiburg bietet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene Beratung und Unterstützung an, wenn sie Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden.

4 Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Der Vorstand des Fußball-Clubs Buchholz e.V. ernennt zwei Beauftragte: eine männliche und eine weibliche Person. Die Schutzbeauftragten haben entweder eine entsprechende fachliche Grundqualifikation (beispielsweise juristische, pädagogische oder sozialarbeiterische o.ä.) oder haben eine Fortbildung zum/zur Schutzbeauftragten absolviert. Bei Vorfällen und Verdachtsfällen handeln die Schutzbeauftragten entsprechend des Interventionsplans des Schutzkonzeptes und fungieren somit als Bindeglied zwischen allen Betroffenen. Sie behandeln die Informationen stets vertraulich.

Die Schutzbeauftragten haben folgendes definiertes Aufgabenspektrum:

Zu den Aufgaben der Schutzbeauftragten gehören unter anderem:

- Erste Ansprechpartner für alle Mitglieder im Verein mit Fragen oder Beratungsbedarf zu Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen, zur Gestaltung sicherer Sportangebote und zum Schutzkonzept allgemein
- Ansprechpartner für Fachberatungsstellen bzw. andere externe Stellen
- Kontakt mit Fachberatungsstellen
- Koordination der Arbeitsgruppe Schutzkonzept
- Koordination der Qualifizierung von Trainer*innen, Betreuer*inneninnen und anderen ehrenamtlich Engagierten
- Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand des Vereines

5 Fortbildung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung.

Aus diesem Grund bietet der FC Buchholz Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Trainer*innen, Betreuer*innen und weitere ehren- und hauptamtlich Engagierte an und empfiehlt allen die Teilnahme. Ergänzend können diese auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder auch bei anderen externen Einrichtungen erfolgen. Der Verein fördert die Teilnahme an externen Veranstaltungen finanziell.

6 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII.

Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es dann erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendbereich.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen, die Ausführungsbestimmungen des Vereines (Anlage 1).

Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches erweitertes Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereins kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung.

7 Selbstverpflichtungserklärung

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Trainer*innen, Betreuer*innen und regelmäßig ehren- und hauptamtlich Engagierte eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster zu unterzeichnen (siehe Anlage 2). Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von fünf Jahren analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen.

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zuständig, die Vorstandschaft dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

8 Ehrenkodex

Alle Trainer*innen, Betreuer*innen, regelmäßig ehrenamtlich Engagierten und sonstige für den Fußball-Club Buchholz e.V. tätige Personen verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (dsj) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und erforderlichenfalls schriftlich anzuerkennen (siehe Anlage 3).

Die Abteilungsleitungen sind für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig, die Vorstandschaft dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

9 Verhaltensregeln

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim FC Buchholz e.V.:

Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
4. Trainer*innen und Betreuer*innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
5. Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
6. Trainer*innen und Betreuer*innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt:
 - 7.1.1. (1) Zuerst anklopfen,
 - 7.1.2. (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen,
 - 7.1.3. (3) kurz warten und dann
 - 7.1.4. (4) Tür öffnen und Kabine betreten.
8. Wenn es notwendig ist, Kinder- und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.
9. Wenn ein Minderjähriger den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.
10. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
11. Die Trainer*innen und Betreuer*innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.

10 Intervention

Es gibt eine definierte Prozessbeschreibung „Intervention bei Vorfällen und Verdachtsmomenten“ (Anlage 4). Diese ist der Leitfaden für den Fall, dass der Verdacht einer Straftat oder eines Fehlverhaltens in Form einer (sexualisierten) Gewalthandlung besteht.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- (1) Umgehende Trennung von potentiellen Tätern und betroffener Person
- (2) Dokumentation der Information oder der eigenen Feststellung. Dazu gehören zumindest:

Dokumentation bei Vorfällen oder Verdachtsfällen:

- **Was?** Art der Feststellung
- **Wann?** Zeitpunkt
- **Wo?** Ort des Geschehens
- **Wer?** Die betroffene und die verdächtige Person

Die Dokumentation soll dabei möglichst sachlich sein und die reine Information beinhalten ohne eigene Interpretation oder Vorverurteilung.

- (3) Zuhören und der betroffenen Person Glauben schenken.
- (4) Keine Versprechungen abgeben, die nicht gehalten werden können
- (5) Unverzügliche Information des Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche (am besten persönlich oder telefonisch, alternativ per E-Mail ohne darin personenbezogene Daten der betroffenen Person zu nennen). Dieser informiert den Vorstand und gibt „Erstunterstützung“.
- (6) Der geschäftsführende Vorstand entscheidet mit dem Schutzbeauftragten für Kinder und Jugendliche über das weitere Vorgehen.
- (7) Erklärungen, sowohl intern als auch extern - erfolgen ausschließlich durch den Vorstand oder dessen Beauftragte. Dieser setzt sich mit zuständigen Personen und Beratungsstellen in Verbindung.

Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass die Person weder eine Straftat begangen hat noch ein für die weitere Zusammenarbeit unzumutbares Fehlverhalten aufweist. Sollte dieser Fall eintreten, gilt es, die beschuldigte Person vollständig zu rehabilitieren und zu unterstützen.

Häufig besteht die Sorge, dass eine Person zu Unrecht der sexualisierten Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen verdächtigt und bezichtigt wird. Auch gut durchdachte strukturelle Präventionsmaßnahmen und der beste Krisenplan können dies letztlich nicht vollkommen ausschließen.

11 Kommunikation und Veröffentlichungen

Die Bemühungen des Sportvereins zum Schutz der Kinder und Jugendlichen werden publiziert. Innerhalb des Sportvereins sowie für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Fußball-Club Buchholz e.V. sein Schutzkonzept lebt und für alle Mitglieder einen sicheren Raum schafft.

Veröffentlichungen sollen u.a. in folgenden Medien erfolgen:

Stetig aktualisierte Informationen hierzu sind auf der Homepage des Fußball-Club Buchholz e.V. veröffentlicht.

12 Vereinsinterne und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Grenzverletzungen und Fehlverhalten haben Konsequenzen. Die Konsequenz ist abhängig vom jeweiligen Verdacht oder Vorfall, der Beschwerde und der tatsächlichen Gegebenheiten.

Grundsätzlich führen wir mit allen betroffenen Personen Gespräche, um den Sachverhalt aus möglichst vielen Perspektiven zu erfassen und bewerten zu können. Auf dieser Grundlage wird eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen.

Bei den Gesprächen ist unbedingt darauf zu achten, potentielle Täter und Opfer zu trennen und nicht in einem Gespräch zusammenzubringen. Konsequenzen können je nach Beurteilung der Situation vertiefende Gespräche, eine Ermahnung oder Rüge, eine Abmahnung bis hin zur Suspendierung und Ausschluss aus dem Verein, die Veranlassung des Entzugs der Übungsleiterlizenz durch den entsprechenden Verband und eine Anzeige sowie strafrechtliche Maßnahmen sein.

13 Impressum

Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist die Vorstandschaft des Fußball-Club Buchholz e.V. (Denzlinger Straße 19, 79183 Waldkirch – Buchholz), vertreten durch den Vorsitzenden Stefan Hug.

Fachberatung bei Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts:

- Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V.:
www.bsj-freiburg.de

Anhang

Anlage 1: Ausführungsbestimmungen des Fußball-Club Buchholz e.V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird auf Antrag von staatlichen Stellen erteilt. Dies sind in der Regel die Bürgerämter der Heimatgemeinden. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos und sollte unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung (Anlage 1a) beantragt werden. Zuständig ist der Vorstand, die Erfassung und Dokumentation erfolgt zentral in der Geschäftsstelle.

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtsberechtigter Personenkreis

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt durch die Schutzbeauftragten. Zudem ist eine Einsichtnahme durch die Vorstandschaft des Fußball-Club Buchholz e.V., Denzlinger Straße 19, 79183 Waldkirch – Buchholz zulässig.

Vorlagepflichtiger Personenkreis

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuer*innen und Personen, die regelmäßig für den FC Buchholz e.V. in der Betreuung der Sportler ehren- und hauptamtlich tätig sind, müssen das ehrenamtliche Führungszeugnis vorlegen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen alle Betreuer*innen und Trainer*innen im Vorfeld ein Führungszeugnis vorlegen (z.B. auch Elternteile, die einmalig nur bei Saisonabschlüssen mit Übernachtungen aushelfen).

Darüber hinaus wird auch der geschäftsführende Vorstand, sowie der Gesamtvorstand des Vereins ein Führungszeugnis vorlegen.

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zentral dokumentiert

- Vor- und Nachname
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Liegt einer Verurteilung nach einer in § 72 SGB VIII genannten Straftat vor? → Ja/nein (zum Ankreuzen)
- Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen? → Ja/nein (zum Ankreuzen)

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen FC BUCHHOLZ



Vor- und Nachname:
Geboren am:
Wohnort (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort):

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Fußball-Club Buchholz e.V. über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Ich bestätige, dass ich bei meiner zuständigen Meldebehörde, einen Antrag auf Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses gestellt habe.

Nach Erhalt werde ich dem Fußball-Club Buchholz e.V. Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis geben.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage 3: Ehrenkodex des FC Buchholz e.V.



Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Menschen und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4: Liste der Schutzbeauftragten

Bei Rückfragen oder wenn es Anzeichen bzw. die Gefahr für eine Kindeswohlgefährdung gibt, kann man sich an folgende Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner wenden:

Name	Adresse	Telefonnummer	E-Mail:
Nicole Schwehr	Langgasse 12a 79183 Waldkirch	0175 360 10 22	Nicole-Schwehr@web.de
Julian Gehring	An der Halde 20 79183 Waldkirch	0179 934 30 17	Julian_gehring@gmx.de

Anlage 5: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Erweitertes Führungszeugnis

Antrag auf Ausstellung gemäß § 30a Abs. 2 BZRG



FC BUCHHOLZ

Hiermit bitten wir für Herrn / Frau

Nachname, Vorname

geboren am

Anschrift:

für die in unserem Verein seit

ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit als

hinsichtlich der persönlichen Eignung ein erweitertes Führungszeugnis zu beantragen.

Hiermit bestätigen wir, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit bitten wir um Gebührenbefreiung.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage 6: Krisenplan zur Intervention

1. Ein Sachverhalt wird bekannt (auffälliges Verhalten, „das ist doch nicht üblich...“)
2. Eigene Wahrnehmung und/oder Information von Betroffenen und/oder Information von einer anderen Person sofort dokumentieren:
 - Wo?
 - Wer?
 - Was?
 - Wann?
3. Tatverdächtigen und Betroffenen trennen!
4. Akuter Fall: Polizei 110, Im Ausland 112 und
5. Sofortige Information der Schutzbeauftragten:

Nicole Schwehr
Mobil: 0175 360 1022
E-Mail: Nicole-Schwehr@web.de

Julian Gehring
Mobil: 0179 934 30 17
E-Mail: julian_gehring@gmx.de

Sie sind erste Ansprechpersonen sowohl für Hinweisgebende als auch Betroffene, für Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene und deren Eltern, sowie für externe Stellen.

Sie sind dafür da, Unsicherheiten zu klären und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Alle Inhalte werden selbstverständlich vertraulich behandelt.